

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Adler, Bachmaier, Dr. Böhme (Unna), Dr. von Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Dr. Hartenstein, Kastner, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Dr. Kübler, Lennartz, Menzel, Reimann, Reuter, Schäfer (Offenburg), Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl (Kempen), Waltemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

zur Dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes
— Drucksachen 11/4550, 11/5121, 11/6227 —

Umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiepolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angeichts des qualitativen und quantitativen Wachstums synthetischer Stoffe und Verfahren ist eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiepolitik eine zentrale Zukunftsaufgabe. Das chemiepolitische Regelwerk für Herstellung, Verarbeitung, Inverkehrbringen, Transport, Verwendung und Entsorgung von Stoffen muß grundsätzlich überarbeitet und zusammengeführt werden (vgl. hierzu „Konzept für eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiepolitik“, Drucksache 10/5181 und „Vorsorge gegen Schadensfälle in der chemischen Industrie“, Drucksache 11/714).

Damit Mensch und Natur vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden, sind insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

- Das Chemikalienrecht muß in Richtung auf ein Zulassungsverfahren für Stoffe umgestaltet werden. Dies erfordert eine Anknüpfung der Prüfnachweise und Anmeldepflichten an die Herstellung eines Stoffes und schließt wirksame ggf. sofortige Verbotsregelungen für besonders umweltgefährdende Stoffe mit ein.
- Toxikokinetische Untersuchungen, die Aussagen über Verteilung, Ausscheidung und Verstoffwechselung der untersuchten

Chemikalien beinhalten, sind bereits am Anfang des Prüfprogramms durchzuführen. Diese Daten erlauben eine zielgerichtete Untersuchungsplanung und ermöglichen die Verminderung von Versuchstieren;

- bereits bei der Grundstufe sind verstärkt ökotoxikologische Tests durchzuführen, um eine Bewertung der Umweltgefährlichkeit eines neuen Stoffes zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen die Mengenschwellen gesenkt werden und die Zwischenprodukte in die Prüfprogramme des Chemikaliengesetzes einbezogen werden;
- eine Regelung der Gefährdungsrisiken bei Umweltschäden durch die Einführung einer Gefährdungshaftung, die auch die Entwicklungsrisiken einbezieht;
- die Festlegung einer direkten Mitteilungspflicht der Hersteller und Einführer von Altstoffen. Innerhalb von zwei Jahren sind der Anmeldestelle die entsprechenden Grunddaten mitzuteilen;
- die Weiterentwicklung von Verordnungen nach dem Chemikaliengesetz in Richtung auf einen verbesserten Umwelt- und Verbraucherschutz.

Grundsätzlich muß eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiewirtschaft folgende Hauptziele verfolgen:

- Verringerung des Chemikalieneinsatzes auf das notwendige Maß,
- Minimierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs,
- systematischer Ersatz der derzeitigen Problemstoffe durch Stoffe und Verfahren mit einer höheren Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit,
- Bevorzugung leicht abbaubarer Stoffe,
- weitgehende Umrüstung auf geschlossene Stoffkreisläufe.

Bei derartigen Maßnahmen kommt einer Kosten-Nutzen-Abwägung für den Einsatz chemischer Stoffe und Produkte eine wichtige Bedeutung zu. Ein Maßstab hierfür ist der soziale Nettonutzen, der eine Gesamtabwägung der Chancen und Risiken zum Ziel hat.

Eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiewirtschaft will soziale, ökologische, technische und wirtschaftliche Innovationen fördern, um einen dauerhaften Schutz von Umwelt und Gesundheit mit einer neuen Qualität in der ökonomischen Entwicklung zu verbinden.

Bonn, den 17. Januar 1990

Müller (Düsseldorf)**Adler****Bachmaier****Dr. Böhme (Unna)****Dr. von Bülow****Blunck****Conradi****Fischer (Homburg)****Dr. Hartenstein****Kastner****Kiehm****Dr. Klejdzinski****Dr. Kübler****Lennartz****Menzel****Reimann****Reuter****Schäfer (Offenburg)****Dr. Schöberger****Schütz****Stahl (Kempfen)****Waltemathe****Weiermann****Dr. Wernitz****Dr. Vogel und Fraktion**

Begründung

Die Entwicklung und Durchsetzung einer umwelt- und gesundheitsverträglichen Chemiepolitik ist eine zentrale Aufgabe bei der ökologischen Modernisierung der Volkswirtschaft. Der Umfang und Einsatz chemischer Stoffe, Produkte und Verfahren hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert, ohne daß es zu einer ausreichenden systematischen Bewertung der Umweltrisiken gekommen ist. Eine derartige Abwägung ist für eine wirksame Umweltvorsorge unverzichtbar. Nicht zuletzt liegt dies im Interesse der chemischen Industrie, die in der Bundesrepublik Deutschland ein dominierender und wachstumsstarker Wirtschaftssektor mit hohem Ausfuhranteil ist.

Die chemische Industrie zeichnet sich durch eine hohe Innovationsfähigkeit aus. Als eine wichtige Zukunftsbranche ist sie auf eine dauerhafte Akzeptanz angewiesen. Diese Faktoren stellen die große Bedeutung der Chemie für die ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft heraus.

Das heutige Regelungswerk im Umgang mit chemischen Stoffen, Produkten und Verfahren ist bruchstückhaft, unübersichtlich und in wichtigen Bereichen wenig wirkungsvoll. Nebeneinander existieren stoff-, anlagen- und medienbezogene Regelungen; die unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten und Kompetenzen der Bewertungsstellen sind unzureichend. Ungelöst ist insbesondere die drängende Aufarbeitung der Altstoffe mit dem Ziel, daß die Altstoffe, die sich als gefährlich herausstellen, möglichst rasch ersetzt werden.

Es ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe, ein einheitliches Regelwerk für eine Chemiepolitik zu schaffen, das den Erfordernissen der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit hinreichend gerecht wird. Der vorgelegte Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Chemikaliengesetzes wird dieser Forderung nicht gerecht. Trotz einzelner Verbesserungen ist das Gesetz Stückwerk geblieben. Es stellt keine wirkungsvollen Ordnungsrahmen für eine moderne und transparente Regelung des Umgangs mit chemischen Stoffen, Produkten und Verfahren dar. Diese Kritik an der Vorlage der Bundesregierung zur Novelle des Chemikaliengesetzes ist auch in detaillierter Form von der über-

wiegenden Mehrheit der Sachverständigen bei der Expertenanhörung im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgetragen worden.

Es ist bedauerlich, daß bei den Beratungen zur Novellierung des Chemikaliengesetzes im Fachausschuß die Chance vertan wurde, die Grundlagen für ein einheitliches Konzept einer vorsorgenden Chemiepolitik zu schaffen. Die Regierungsfractionen haben kein ernsthaftes Interesse daran gezeigt, einen entsprechenden politischen Diskurs mit den anderen Parteien, aber auch mit der Industrie, den Gewerkschaften sowie den Umwelt- und Verbraucherverbänden zu entwickeln.

Heute steht fest, daß mit dem starken Wachstum synthetischer Stoffe und der Anreicherung in den ökologischen Systemen Risiken entstanden sind, für die das traditionelle Ordnungsrecht nicht hinreicht. Gefordert ist insbesondere eine Risikoabschätzung nach den Kriterien eines vorsorgenden und dauerhaften Schutzes von Umwelt und Gesundheit. In den Beratungen im Fachausschuß wurde von den Regierungsfractionen die Chance vertan, eine neue, den heutigen Risiken gerecht werdende Sicherheitskultur zu entwickeln. Dieser Mangel an politischem Gestaltungswillen zeigte sich nicht zuletzt an der grundsätzlichen Ablehnung aller Oppositionsanträge, die in der Öffentlichkeit, bei den Gewerkschaften, den Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie den Sachverständigen viel Zustimmung gefunden hatten. Die Änderungsvorschläge der Koalitionsfractionen sehen dagegen nur geringfügige Korrekturen vor. Auch die weitergehenden Vorschläge aus den Beratungen des Bundesrates fanden in den Ausschußberatungen bei Union und FDP keine Zustimmung.

Die vorgelegte Novelle der Bundesregierung zum Chemikaliengesetz beseitigt wenige Defizite. Sie wird aber dem sachlich gebotenen Novellierungsbedarf nicht gerecht. Die Eingriffsmöglichkeiten bleiben unzureichend, die Informationspflichten dürftig, die Prüfnachweise unvollständig. Insbesondere die Altstoffproblematik, d. h. eine systematische Bewertung der Risiken aller Chemikalien, die bereits vor dem Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes in Umlauf waren, bleibt ungelöst. Daß neuere Erkenntnisse über Gefährdungspotentiale wie „ozonschädigend“, „klimawirksam“, „persistent“ oder „bioakkumulierbar“ nicht berücksichtigt werden, ist ein weiteres Defizit. Auch sind die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer/innen und ihrer Gewerkschaften beim betrieblichen Umweltschutz unzureichend. Für die Umwelt- und Verbraucherverbände ist nach wie vor keine angemessene institutionelle Beteiligung bei den Verfahren zur Bewertung von Chemikalien und Chemieprodukten gegeben. Zudem erfolgte keine Zusammenführung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in einem einheitlichen und stimmigen Regelwerk. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß keine nachhaltige Verbesserung in Richtung einer vorsorgenden Chemiepolitik geschaffen wurde.